

*Kapitel 1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Produktidentifikator

- **Handelsname:** DOMARK 10 EC
- **Artikelnummer:** 70011
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Fungizid

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller/Lieferant:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Marktplatz 17
37269 Eschwege
Tel. +49 (0)5651 22 964 0
Fax. +49 (0)5651 22 964 12
sumiagro@sumiagro.com
www.sumiagro.de
- **Auskunftgebender Bereich:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Marktplatz 17
37269 Eschwege
Tel. +49 (0)5651 22 964 0
Fax. +49 (0)5651 22 964 12
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de
- **Notfallauskunft:**
Tel. : Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)

*Kapitel 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:**



Xn

Gesundheitsschädlich; R22-65: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.



Xi

Reizend; R36/38: Reizt die Augen und die Haut.



N

Umweltgefährlich; R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:** Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Wirkt narkotisierend.



DOMARK 10 EC
Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.11.13

überarbeitet am: 27.11.13

- **Klassifizierungssystem:** Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:** Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV gekennzeichnet und eingestuft.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Tetraconazol
schwere aromatische Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)

R-Sätze:

22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36/38: Reizt die Augen und die Haut.
51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
13: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
23: Dampf/Aerosol nicht einatmen.
35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
57: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Sonstige Gefahren

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

*Kapitel 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

- **Beschreibung:** Emulsionskonzentrat (EC) aus nachstehend aufgeführten Stoffen (mit ungefährlichen Beimengungen).
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**
 1. Schwere aromatische Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)
EG-Nr.: 265-198-5
CAS: 64742-94-5
Einstufung (DSD/DPD): Xn: R65; N: R51/53; R66/67
Einstufung (CLP): Asp. Tox. 4: H304; Aquatic Chronic 2: H411; STOT SE 3: H336
Konzentration: 50-100%



DOMARK 10 EC
Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.11.13

überarbeitet am: 27.11.13

2. Tetraconazole
EG-Nr.: 407-760-6
CAS: 112281-77-3
Einstufung (DSD/DPD): Xn: R20/22; N: R51/53
Einstufung (CLP): Aquatic Chronic 2: H411; Acute Tox 4: H302; Acute Tox 4: H332
Konzentration: 10-20%
3. Fettsäureamine, ethoxyliert
EG-Nr.: Nicht verfügbar.
CAS: 61791-26-2
Einstufung (DSD/DPD): Xn: R22; Xi: R38/41; N: R51/53
Einstufung (CLP): Acute Tox. 4: H302; Skin Irrit.2: H315; Eye Dam. 1: H318; Aquatic Chronic 2: H411
Konzentration: 2-5%
4. Calciumdodecylbenzolsulfonat
EG-Nr.: 247-557-8
CAS: 26264-06-2
Einstufung (DSD/DPD): Xi: R38; R41
Einstufung (CLP): Skin Irrit.2: H315; Eye Dam. 1: H318
Konzentration: 1-5%
5. Naphthalin
EG-Nr.: 202-049-5
CAS: 91-20-3
Einstufung (DSD/DPD): Xn: R22; R40; N:R50/53
Einstufung (CLP): Acute Tox 4: H302; Carc. 2: H351; Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 2: H411
Konzentration: < 1%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Kapitel 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- **Nach Einatmen:** Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Hinweise für den Arzt

- **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle bei Verschlucken.



Kapitel 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Stickoxide (NO_x)

Chlorwasserstoff (HCl)

Fluorwasserstoff (HF)

Cyanwasserstoff (HCN)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kapitel 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren: Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Atemschutzgerät anlegen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

*Kapitel 7 Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Vor Hitze schützen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.



- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Unzugänglich für Kinder aufbewahren.
- **Empfohlene Lagertemperatur:** Zwischen 0 °C und 30 °C lagern.
- **Lagerklasse (TRGS 510):** 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*Kapitel 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.**
 1. **Naphthalin (CAS: 91-20-3)**
AGW: 0,1 ml/m³ (ppm), 0,5 E mg/m³
AGS, H, Y, 11
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen.
- **Atemschutz:** Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung partikelfilternde Halbmaske (DIN 58 646-HM) mit Filter FFP2 (EN149); bei intensiver bzw. längerer Exposition Vollschutzmaske mit Kombifilter A2B2E2K1HG-P3.
- **Handschutz:** Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen. Empfohlen werden Handschuhe aus:
Neopren (≥ 0,72 mm Dicke)
Nitrilkautschuk (≥ 0,38 mm Dicke)
Gummi
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augenschutz:** Dichtschießende Schutzbrille.
- **Körperschutz:** Schutzanzug.

Kapitel 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

- **Form:** Flüssig
- **Farbe:** Hellgelb
- **Geruch:** Aromatisch



- **pH-Wert bei 20°C:** 7,5

Zustandsänderung:

- **Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** < - 10 °C.
- **Siedepunkt/Siedebereich:** Nicht bestimmt.

- **Flammpunkt:** 64 °C
- **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung nicht explosionsgefährlich.
- **Dichte bei 20°C:** 0,94 g/cm³
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** Emulgierbar.

Kapitel 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität:

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Nicht Überhitzen zur Vermeidung thermischer Zersetzung.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung reizender und toxischer Verbindungen möglich.

Kapitel 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
Oral LD50: 2370 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ LC50/4h: > 5,22 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung

- **an der Haut:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- **am Auge:** Reizwirkung.
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Es weist daher folgende Gefahren auf:

Reizend

Gesundheitsschädlich

Kapitel 12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität

- **Aquatische Toxizität:**
LC50 (48 h): 1,1 mg/L (Daphnia magna)
LC50 (96 h): 3,8 mg/L (Fisch)
EbC50 (72 h): 2,2 mg/L (Alge)

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten

- **Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

- **Allgemeine Hinweise: Giftig für Wasserorganismen.** Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Kapitel 13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Kapitel 14 Angaben zum Transport

UN-Nummer

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** UN3082

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- **ADR / RID / ADN:** UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Tetraconazole), III, 9
- **IMDG-Code / IATA-DGR:** UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Tetraconazole), III, 9

Transportgefahrenklassen

- **ADR / RID / ADN:**
 - **Klasse:** 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- **IMDG-Code / IATA-DGR:**
 - **Class:** 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- **Gefahrzettel / Label: 9 + (Fisch/Baum)**



Verpackungsgruppe

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** III



DOMARK 10 EC
Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.11.13

überarbeitet am: 27.11.13

Umweltgefahren

- **Umweltgefährdend / Meeresschadstoff / Marine Pollutant:** Ja
- **Besondere Kennzeichnung:** Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

- **Tank: Kemler-Zahl / Gefahr-Nummer:** 90
- **IMDG-Code: EMS-Nummer:** F-A, S-F.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

- **ADR:**
 - **Begrenzte Menge (LQ):** 5L
 - **Beförderungskategorie:** 3
 - **Tunnelbeschränkungscode:** E

Kapitel 15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

- **Wassergefährdungsklasse:** Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, dass Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen sind).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

*Kapitel 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R38: Reizt die Haut.

R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



DOMARK 10 EC
Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.11.13

überarbeitet am: 27.11.13

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung

- **Ansprechpartner:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Marktplatz 17
37269 Eschwege
Tel. +49 (0)5651 22 964 0
Fax. +49 (0)5651 22 964 12
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**